

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



KLOSTERMANSFELDER
Dorffest

19.06. - 21.06.2026

📍 Dorfgemeinschaftshaus Klostermansfeld

EINTRITT FREI
→ bei allen Veranstaltungen
des Festwochenendes

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Gäste und Freunde aus nah und fern.
Herzlich willkommen zum Dorffest 2026 in Klostermansfeld.
Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Wochenende
mit Musik, Unterhaltung, Speisen und Getränke,
Spaß für Groß und Klein und vielen schönen Begegnungen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Bürgermeister
Frank Ochser
und alle Mitwirkenden.

DAS ERWARTET SIE

- MUSIK**
Live-Musik für jeden Geschmack – von traditionell bis modern.
- KULINARISCHE VIELFALT**
Leckere Speisen und erfrischende Getränke für jeden Gaumen.
- FAMILIE UND KINDER**
Spiel, Spaß und Unterhaltung für die kleinen und großen Gäste.
- VEREINE UND TRADITION**
Unsere Vereine gestalten das Fest mit Herzblut und gelebter Tradition.

Drei Tage ein Ort viele Begegnungen

Sprechzeiten der Verbandsgemeinde "Mansfelder Grund - Helbra"

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
Tel.: 034772 50-0
Fax: 034772 27231
Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen
Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151
Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbei-
träge, Bad, Kultur 50-252
Zi.: 212, Sitzungsdienst, Kommunalan-
305, zeiger 50-157
213 50-100
50-154
Zi.: 323 Standesamt, Friedhofswesen 50-159
Zi.: 324 Einwohnermeldeangelegenhei-
ten 50-161
50-162

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313
50-314
Zi.: 315, Kasse, Vollstreckung 50-316
316 50-302
50-214

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, Bauleit-
planung 50-208
Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
50-215
Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-213
Zi.: 223 Liegenschaften 50-306
50-307
Zi.: 204 Straßenschäden 50-209

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

SG Ordnung / Bürgerservice
Zi.: 216 SG-Leiterin / Allg. Ordnungsan-
gelegenheiten 50-150
Zi.: 215 Hunderegister, Fundbüro, Ge-
werbe 50-153
50-158

SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der
Öffnungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises
Mansfeld-Südharz anzurufen, über welche eine Benach-
richtigung des Diensthabenden der Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund - Helbra erfolgt.
Telefon: 03464 535 191 0

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde Ahlsdorf
Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
Herr Patz 0171 62 33 631
Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf
Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
Herr Jentsch (nur in der Sprechzeit) 86-220
0179 29 76 972
Montag: 15.00 – 17.30 Uhr
jeden 1. Montag im Monat Sprechzeit im "Treffpunkt am Knappenplatz"
in der Knappenstraße (postalische Adresse: Friedenstraße 23);
außerhalb der Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Blankenheim
Kreisfelder Weg 165 a,
06528 Blankenheim **Tel.:**
Frau Gehlmann 034659 60707
Sprechzeiten: jeden ersten und dritten Montag im Monat von
18.00 – 19.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt
Karl-Marx-Straße 6,
06295 Bornstedt **Tel.:**
Herr Rose 03475 633176
0175 52 46 894
Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra
Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
Herr Wyszkowski 0160 96 49 69 65
Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Service-Büro **Tel.:**
Hauptstraße 10, 06311 Helbra 82869
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf
Thomas-Müntzer-Straße 147,
06313 Hergisdorf **Tel.:**
Herr Colawo 0171 75 50 133
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld
Kirchstraße 1,
06308 Klostermansfeld **Tel.:**
Herr Ochsner 80-120
Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer Verein-
barung

Gemeinde Wimmelburg
Hauptstraße 73,
06313 Wimmelburg **Tel.:**
Herr Zinke 03475 633240
Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Schiedsstelle der Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund-Helbra“

Schiedspersonen:
Frau Grunewald und Herr Przybilla

Büroanschrift:
Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund - Helbra“
An der Hütte 1
06311 Helbra

Anträge sind schriftlich bei der o. g. Adresse einzureichen. Es
wird um eine kurze Sachverhalts-Schilderung, die notwendigen
Kontaktdaten des Antragstellers sowie einer deutlichen Kenn-
zeichnung (z. Hd. Schiedsstelle) im Adressfeld gebeten.

Störungsrufnummer (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:
MITNETZ STROM 0800 230 50 70

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderats vom 23.04.2026

Öffentlicher Teil:

Antrag der AfD-Fraktion zum Austritt aus Green Power MSH

Vorlage: VBG/BV/113/2026

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Antrag der AfD-Fraktion auf system. Durchführung einer wärmeenergetischen Schwachstellenanalyse und Ableiten von baulichen Maßnahmen

Vorlage: VBG/BV/114/2026

Der Verbandsgemeinderat beschließt

1. Die Durchführung einer wärmeenergetischen Schwachstellenanalyse und das Ableiten von baulichen Maßnahmen zur merklichen Reduktion von Energieverlusten bei allen Gebäuden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
2. Hierfür sollen alle bereits vorhandenen Analysen herangezogen werden, um die nachfolgenden Punkte bewerten zu können:
 - a) Eine wärmeenergetische Schwachstellenanalyse durchzuführen,
 - b) die gefundenen Schwachstellen für alle Gebäude (z.B. Schulen, Kitas, Feuerwehren, etc.) einzeln aufzulisten und zu gewichten,
 - c) bauliche und andere Maßnahmen abzuleiten, um die Wärmeverluste zu reduzieren,
 - d) die Gebäude und Maßnahmen nach erwarteten Energieeinsparpotential zu priorisieren.
3. Es sollen keine extra Kosten verursacht werden, bevor der Verbandsgemeinderat nicht einzeln darüber entscheidet.

Berufung sachkundiger Einwohner/innen in den beratenden Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

Vorlage: VBG/BV/124/2026

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass für den beratenden Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport Herr Marco Thamm (CDU) als sachkundiger Einwohner berufen wird.

Verteilung und Verwendung der Mittel aus dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infrastruktur-Sondervermögensgesetz – Infr-SVG)

Vorlage: VBG/BV/125/2026

Der Verbandsgemeinderat beschließt

1. gemäß der Anlage einen Betrag in Höhe von insgesamt 5.687.350,38 EUR aus dem pauschalierten Sondervermögen für noch zu meldende Maßnahmen der Gemeinden einzusetzen und entsprechend Mittel weiterzuleiten.
2. bereits in 2026 Sondervermögen für folgende Maßnahmen einzusetzen:
 - LED-Umstellung GS Ahlsdorf
 - LED-Umstellung GS Helbra
 - Beschaffung Löschfahrzeuge

Annahme einer Sachspende

Vorlage: VBG/BV/127/2026

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Helbra e.V. in Höhe von 1.207,24 EUR zweckgebunden für die Ortsfeuerwehr Helbra.

Annahme einer Geldspende

Vorlage: VBG/BV/128/2026

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende durch den Förderverein Rettungswesen Mansfeld-Südharz e.V. in Höhe von 1.400,00 EUR zweckgebunden für die Ortsfeuerwehr Helbra.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung im Rahmen der zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen 2029

Vorlage: VBG/BV/129/2026

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Grundsatzbeschluss über Vergabe Reinigungsausschreibung in dem Verwaltungsgebäude

Vorlage: VBG/BV/130/2026

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Reinigungsleistungen für das Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde auszuschreiben und ab dem 01.07.2026 für die Dauer von dreieinhalb Jahren an einen externen Dienstleister zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen.

Vereinbarung über die Bereitstellung und Entnahme von Löschwasser in der Gemeinde Blankenheim aus dem leitungsgebundenen Versorgungssystem des Wasserverbandes „Südharz“

Vorlage: VBG/BV/131/2026

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Abschluss der Vereinbarung über die Bereitstellung und Entnahme von Löschwasser in der Gemeinde Blankenheim aus dem leitungsgebundenen Versorgungssystem des Wasserverbandes „Südharz“ im vorliegenden Entwurf.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird zur Unterzeichnung beauftragt.

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. (AGFK)

Vorlage: VBG/BV/132/2026

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. (AGFK) zu werden.
2. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird bevollmächtigt, die Beitrittserklärung der AGFK LSA e.V. zu unterzeichnen.

Änderung des Namens und der Konzeption der Kita in Blankenheim

Vorlage: VBG/BV/133/2026

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. der vorliegenden Namensänderung der Kindertagesstätte in Blankenheim von „Storchennest“ zu „Kleine Mondschieber“
2. sowie der vorgelegten Konzeption zuzustimmen.

Bestätigung Eilentscheidung - Erhöhung Investitionskredit

Vorlage: VBG/BV/136/2026

Der Verbandsgemeinderat bestätigt gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA die vom Verbandsgemeindebürgermeister getroffene Eilentscheidung zur Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 389.200 EUR.

Nichtöffentlicher Teil:

Nutzungsvertrag Pfingstgesellschaft Blankenheim e.V./Überarbeitet

Vorlage: VBG/BV/145/2026

Der Beschluss wurde gefasst.

Anfrage Verbandsgemeinderat Herr Ochsner zu Ausschreibungsverfahren und Abgrenzung Geschäfte laufende Verwaltung

Vorlage: VBG/MV/144/2026

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

Bestätigung Eilentscheidung – Personalangelegenheit/ Einstellung einer Erzieherin

Vorlage: VBG/BV/123/2026

Der Beschluss wurde gefasst.

Personalangelegenheit/ Einstellung Mitarbeiter SB Hochbau

Vorlage: VBG/BV/135/2026

Der Beschluss wurde gefasst.

Personalangelegenheit

Vorlage: VBG/BV/122/2026/1

Der Beschluss wurde geändert gefasst.

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ahlsdorf vom 20.04.2026

Öffentlicher Teil

Übertragung der Aufgabe zur Vergabe der Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Vorlage: AHL/BV/031/2026

1. Der Gemeinderat beschließt, die Aufgabe der Ausschreibung und Vergabe der Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 für die im Gemeindegebiet vorhandenen Brücken und Durchlässe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.
2. Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, die erforderlichen Leistungen für die Brückenprüfungen im Rahmen einer Gesamtvergabe für das Gebiet der Verbandsgemeinde auszusprechen und zu vergeben.

Finanzierungs- Durchführungs- / Bauherrenvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Baumaßnahme Grundhafter Ausbau „Neue Siedlung“

Vorlage: AHL/BV/032/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf beschließt die vorliegende Finanzierungs-, Durchführungs- und Bauherrenvereinbarung zwischen der Gemeinde Ahlsdorf und dem AZV „Eisleben-Süße See“.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Vertrages bevollmächtigt.

WP Benndorf: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen EnBW)

Vorlage: AHL/BV/033/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen im WP Benndorf (Neuanlagen der EnBW) gemäß §6 EEG 2023 i.V.m. dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Grundsatzbeschluss zur Miete eines Kommunalfahrzeuges

Vorlage: AHL/BV/034/2026

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf beschließt die Anmietung eines neuen Kompaktgeräteträgers im Rahmen eines kündbaren Kommunal-Mietvertrags mit Verlängerungs- und Austauschoption über einen Zeitraum von 60 Monaten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zur Lieferung des Fahrzeugs zu erteilen.

Nichtöffentlicher Teil

Vergabe von Planungsleistungen: Grundhafter Ausbau „Neue Siedlung“ – Nachträge NT01 und NT02

Vorlage: AHL/BV/035/2026

Der Beschluss wurde gefasst.

Gemeinde Benndorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Benndorf vom 11.05.2026

Öffentlicher Teil:

Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Vorlage: BEN/BV/073/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf stellt den Verlust der Wählbarkeit von Herrn Bernd Röbler und damit das Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA zum 02.11.2025 fest.

Annahme einer Spende

Vorlage: BEN/BV/074/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 329,63 € der Firma Elektro Natusch zu.

Annahme einer Spende

Vorlage: BEN/BV/075/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 311,78 € der Wolf Zahntechnik GmbH zu.

Annahme einer Spende

Vorlage: BEN/BV/076/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 297,50 € der Steinigeweg Planungsgesellschaft mbH & Co. KG zu.

WP Benndorf: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen EnBW)

Vorlage: BEN/BV/078/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen im WP Benndorf (Neuanlagen der EnBW) gemäß §6 EEG 2023 i.V.m. dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Grundsatzentscheidung zur Eröffnung eines „Treffpunktes am Knappenplatz“

Vorlage: BEN/BV/079/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf fasst die Grundsatzentscheidung:

1. den „Treffpunkt am Knappenplatz“ eröffnen zu wollen,
2. den Bürgermeister zu ermächtigen, alle dafür notwendigen Vereinbarungen und Verträge (u.a.) abzuschließen.

Benutzungs- und Entgeltordnung Sportlerheim Benndorf

Vorlage: BEN/BV/080/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf beschließt, die geänderte Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportlerheim in der Gemeinde Benndorf zu erlassen. Für das Sportlerheim soll eine Gebühr von 100,00 € erhoben werden.

Eine Kautions in Höhe von 75,00 € ist zu hinterlegen.

Benutzungs- und Entgeltordnung Kulturhaus Benndorf

Vorlage: BEN/BV/081/2026

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgestellt.

Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für Tiefbauarbeiten Hauptstraße Benndorf

Vorlage: BEN/BV/083/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf beschließt, überplanmäßige Auszahlungen für die Baumaßnahme Ausbau des Stichweges im Bereich der Hauptstraße Nr. 48 in Höhe von 35.618,41 € für das Jahr 2026 zu genehmigen.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe von Bauleistung: Ausbau der Stichstraße im Bereich der Hauptstraße 48

Vorlage: BEN/BV/082/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf beschließt, den Ausbau der Stichstraße im Bereich der Hauptstraße 48 an den wirtschaftlichsten Bieter Nr. 1 gemäß dem Gesamtangebot vom 11.05.2026 zu vergeben.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 8. Juli 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 25. Juni 2026

Anzeigenschluss:
Montag, der 29. Juni 2026, 9.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hergisdorf vom 30.04.2026

Öffentlicher Teil:

Es wurden keine Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Anschaffung Kommunaltraktor

Vorlage: HER/BV/044/2026

Der Beschluss wurde gefasst.

Fassadenarbeiten Wohnhaus Kirchplatz 5 in Hergisdorf

Vorlage: HER/BV/047/2026

Der Beschluss wurde gefasst.

Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 14.04.2026

Öffentlicher Teil:

Annahme einer Spende

Vorlage: KLM/BV/086/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld stimmt der Annahme einer Spende des Autohaus Schneider in Höhe von 200,00 € zu.

Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau der OD L226, Siebigeröder Straße:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und landschaftspflegerischer Begleitplan

Vorlage: KLM/BV/090/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sowie eines landschaftspflegerischen Begleitplans im Rahmen der Maßnahme „Ausbau der Ortsdurchfahrt L226 – Siebigeröder Straße“.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die entsprechenden Verträge zur Durchführung der Planungsleistungen zu unterzeichnen.

Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik“ Klostermansfeld – Zulässigkeit einer Batteriespeicheranlage im Baufeld B1

Vorlage: KLM/BV/091/2026

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik“ Klostermansfeld noch nicht abschließend abgewogen wurden.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, im weiteren Planverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Batteriespeicheranlage im Baufeld B1 zu schaffen und diese im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

WP Benndorf: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen EnBW)

Vorlage: KLM/BV/092/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen im WP Benndorf (Neuanlagen der

EnBW) gemäß §6 EEG 2023 i.V.m. dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Verwendung des Gemeindewappen durch den Verein „Wir sind Klostermansfeld“

Vorlage: KLM/BV/093/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, dass der Verein „Wir sind Klostermansfeld“ das Gemeindewappen nutzen darf.

Die Nutzung darf für folgende Zwecke erfolgen:

- Kopfbögen / Schriftverkehr
- Internetauftritt
- Werbemittel

Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind gesondert zu beantragen.

Nichtöffentlicher Teil:

Verkauf TF 130/3, Fl. 3 - Nebengebäude Schulplatz 9/9A

Vorlage: KLM/BV/088/2026

Der Beschluss wurde gefasst.

Verkauf TF 130/3, Fl. 3 - Hoffläche Schulplatz 9/9A

Vorlage: KLM/BV/089/2026

Der Beschluss wurde gefasst.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

AUSSERDEM: OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER
KALENDER | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL U. V. M.

Broschüren



Flyer



Roll-Up's



Durchschreibesätze



Alles aus einer Hand.

Gemeinde Wimmelburg

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

Gemeinde Wimmelburg

3. Änderung der
Straßenreinigungsgebührensatzung

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Gemeinde Wimmelburg

vom 07.05.2026

Aufgrund der §§ 5,8,11,99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) und der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA B. 334), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg in seiner Sitzung am 07.05.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1.1

§ 2 Abs. 5 Satz 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:

Ändern sich die Eigentumsverhältnisse eines gebührenpflichtigen Grundstückes im Laufe des Kalenderjahres, so endet die Gebührenpflicht des bisherigen Gebührenschuldners mit Ablauf des Monats des Eigentumsüberganges, danach tritt der neue Gebührenschuldner in die Gebührenpflicht ein. Erfolgt der Eigentumsübergang zum 1. des Monats, endet die Gebührenpflicht des alten Gebührenschuldners mit Ablauf des vorangegangenen Monats, der neue Gebührenschuldner wird zum 1. des Monats des Eigentumsübergangs gebührenpflichtig.

1.2

§ 4 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Wimmelburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 24.11.2016 erhält folgenden Wortlaut

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Frontmeter in der

Reinigungsstufe 0	0,000000 EUR
Reinigungsstufe 1	2,562559 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wimmelburg, den 28.05.2026


Andreas Zinke
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde
Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle (Saale)

Halle (Saale), 19. Mai 2026

Bekanntmachung

Ergebnis der Vorplanung für das Straßenbauvorhaben B 86 Ortsumgehung Annarode-Siebigero-Mansfeld

Bestätigung der Linienführung in Gestalt der Variante Ost 2

Die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Regionalbereich Süd der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, bereitet derzeit zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der Bundesstraße (B) 86 sowie zur Entlastung der Ortsdurchfahrten Annarode, Siebigero und Mansfeld vom regionalen und überregionalen Durchgangsverkehr das oben genannte Bauvorhaben als Bestandteil des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 (nur Teilprojekt Ortsumgehung Mansfeld) planerisch vor. Das Vorhaben in seiner Gesamtheit ist Bestandteil des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG), beschlossen als Artikel 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 08.08.2020.

Im Zeitraum vom Herbst 2022 bis Ende 2024 erfolgte im Rahmen der Vorplanung eine Variantenuntersuchung einschließlich Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Im Ergebnis der Untersuchungen und nach Abschluss der Überprüfung durch die Zentrale der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt sowie dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales

wurde als Vorzugsvariante der Linienführung die Variante Ost 2, wie in nachstehender Grafik dargestellt, herausgearbeitet. Diese Linienführung erhielt am 01.04.2026 die Zustimmung durch das Bundesministerium für Verkehr.

Für das Projekt wurden im I. Quartal des Jahres 2026 die Aktivitäten für die Bearbeitung der weiterführenden Planung aufgenommen (detaillierte bzw. parzellenscharfe Straßenentwurfsplanung, Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich Faunistische Sonderuntersuchungen sowie Leistungen, wie Vermessung und Baugrundbegutachtung).

gez. Lotze

Leiter Regionalbereich Süd



Auszug Übersichtslageplan B 86 Ortsumgehung Annarode-Siebigero-Mansfeld, bestätigte Vorzugsvariante der Linienführung = Variante Ost 2 (Linie rot durchgezogen) (LSBB, RB Süd, Voruntersuchung 01/2025)

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

Kennen Sie schon unsere Homepage?

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage www.verwaltungsamt-helbra.de!



Foto: pixabay



Bürgerzeitung Wochenblatt
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Frühjahressemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695	Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310	Rupprechtstraße 1, 06333 Hettstedt
in der Region Mansfelder Grund Tel: 03475 / 602695	Knappenstraße 10, 06308 Benndorf

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Juni

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
16104	Argumentationstraining gegen Parolen	am 12.06.2026 – 15:00 Uhr	Eisleben
17015	Männer im Wandel – Identität, Krise und neue Wege	am 16.06.2026 – 18:00 Uhr	Online
16101	Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation: Grundlagen und Prinzipien	am 16.06.2026 – 18:00 Uhr	Online
16108	Die Fähigkeit Wirkung zu erzeugen	am 23.06.2026 – 18:00 Uhr	Online
12002	500 Jahre Bauernkrieg - Starke Frauen der Reformation	ab 24.06.2026 – 18:30 Uhr	Eisleben
Kultur:			
20219	Kleine Figuren modellieren – Menschen mit Charakter	ab 19.06.2026 – 15:30 Uhr	Benndorf
Gesundheit:			
33002	Vollkornbrot backen	am 27.06.2026 – 10:00 Uhr	Riestedt
30811	Back to Bodylove	am 30.06.2026 – 18:00 Uhr	Online
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
15004	Umgang mit interaktiven Tafeln und Onlinetools im Unterricht	am 26.06.2026 – 11:30 Uhr	Sangerhausen

Von UNS für UNS!

Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.
Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 service@vhs-sgh.de

BEI UNS IST DEIN WISSEN
WILLKOMMEN
WERDE KURSLEITUNG!



INFORMIERE
DICH ONLINE ODER PER
TELEFON ÜBER ALLE
AKTUELLEN KURSE

Ehrenamtliche Wahlhelfer für die Landtagswahl am 6. September 2026

Für die Landtagswahl am 6. September 2026 werden wieder zahlreiche ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht, die den Wahltag aktiv unterstützen möchten. Damit die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, sind diese unverzichtbar für die Durchführung in den Wahllokalen. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Betreuung des Wahllokals, die Ausgabe der Stimmzettel sowie die Auszählung der Stimmen nach Schließung der Wahllokale. Besondere Vorkenntnisse sind dafür nicht notwendig – alle Wahlhelfer werden rechtzeitig vorbereitet und eingewiesen. Für den Einsatz wird selbstverständlich eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Mitmachen können alle Wahlberechtigten, die mindestens 18 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

Interessierte werden gebeten, sich in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra als Wahlhelfer zu melden.

Kontaktdaten:

E-Mail: v.richter@verwaltungsamt-helbra.de

Telefon: 034772 50-304



Informationen zur Verbandsgemeindebürgermeisterwahl am 14.06.2026

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 14.06.2026 findet die Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister statt.

Folgende Wahllokale werden am **14.06.2026 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet sein:

Ahlsdorf	Bornstedt	Hergisdorf
Grundschule Ahlsdorf Neue Siedlung 27	ehem. Schule Karl-Marx-Straße 6	Turnhalle Th.-Müntzer-Straße 128
Benndorf	Helbra (östlich)	Klostermansfeld
Kulturhaus Th.-Müntzer-Straße 1	Grundschule Helbra Schulstraße 28	Turnhalle der Grundschule Schulstraße 16

Blankenheim	Helbra (westlich)	Wimmelburg
Bürgerhaus Kreisfelder Weg 165 a	Kinderhaus Rohne Am Pfarrholz 8	Turnhalle Schulstraße 2

Alle Wahllokale sind barrierefrei zugänglich.

Briefwahl

Ab **Anfang Mai** erhalten alle Wahlberechtigten die **Wahlbenachrichtigungen**, diese erstmals in Briefform und nicht mehr als Karten.

Die **Beantragung** der Briefwahl ist ab **Zugang der Wahlbenachrichtigung** möglich und kann bis zum 12.06.2026, 15:00 Uhr, genutzt werden.

Die **Briefwahlunterlagen** werden nach Beantragung ab dem 18.05.2026 an die Wahlberechtigten versendet.

Erstmals besteht auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen **online zu beantragen**.

Darüber hinaus ist die **persönliche Briefwahl** im eingerichteten Briefwahlbüro im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde **ab dem 26.05.2026** möglich. Die Stimmabgabe vor Ort kann dort zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Verwaltung erfolgen.

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**
Sitzung des Verbandsgemeinderates am 18.06.2026 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Helbra**
Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 10.06.2026 um 18.30 Uhr
Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2026 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Klostermansfeld**
Sitzung des Gemeinderates am 11.06.2026 um 18.30 Uhr
Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter: www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!

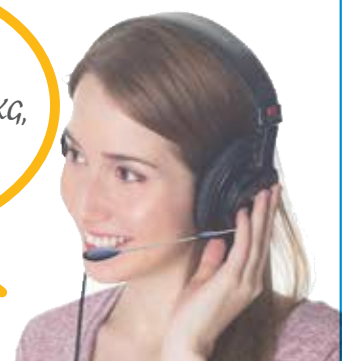
Willkommen bei der
LINUS WITTICH Medien KG,
wie kann ich Ihnen
weiterhelfen?



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de



Veranstaltungen Juni/Juli 2026

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
Jeden 1. Montag im Monat	15:00	Schloss Klosterode	Kaffeetag	Mitglieder der Pflingstgesellschaft Blankenheim	Angelika Wagner
jeden 1. Freitag im Monat	17:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht-Treff, - Besucher sind gern gesehen! -	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
jedem ersten Mittwoch im Monat	ab 18:00	„Café der Gemütlichkeit“, Hallesche Straße 38, Lutherstadt Eisleben	Offene Begegnung für Trauernde und alle Interessierten	Ambulanter Hospizdienst der Kanzler von Pfau'schen Stiftung	Nadine Gebhardt Tel.: 0151 72841311
12. bis 15.06.26			Heimatfest	Gemeinde Bornstedt	
14.06.26	10:00 - 15:00		Schmid Schacht für Besucher geöffnet	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
27.06.26	09:30 - 18:00		Helbraer Tag der Berg- und Hüttenleute	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
27.06.26	Ab 14:00	Festplatz Waldgaststätte Ziegelrode	Musikfest im Rahmen der Feierlichkeiten „140 Jahre Ziegelröder Spielmannszug“	Ziegelröder Spielmannszug	Steffi Gliem Tel.: +49 151 44345563 E-Mail: sgliem@sz-ziegelro.de
	Ab 19:00		Party mit DJ Alex		

Angaben ohne Gewähr!

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: BLANKENHEIM
Flur: 8
Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²
Lage: Klosterode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2
Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet an und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt - abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich

bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen. Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

„Erschließung Schenkgraben Klosterode - Teil 2“ - NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. Anke Gehlmann
Bürgermeisterin

Gemeinde Helbra

GEMEINDE HELBRA
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: Helbra
Flur: 3
Flurstücke: 1925 und 1926
Größe: jeweils 614 m²
Lage: Marienstraße
Mindestgebot: 30,00 €/m²

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften**

An der Hütte 1, 06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

**„Angebot Grundstücke Marienstraße
– NICHT ÖFFNEN! –“**

einzureichen.

gez. Gerd Wyszkowski
Bürgermeister

Weitere Ausschreibungen von Büro- und Gewerberäumen finden Sie auf Seite 15.

Gemeinde Klostermansfeld

Ausschreibung zur Vermietung von Büro- und Gewerberäumen

Gemeinde Klostermansfeld – Objekt Kirchstraße 1



Die Gemeinde Klostermansfeld schreibt freie Büro- und Gewerberäume zur Vermietung in ihrem Objekt Kirchstraße 1 aus.

Objekt und Nutzung:

Bei dem Objekt handelt es sich um den ehemaligen Verwaltungssitz der Verwaltungsgemeinschaft Klostermansfeld in einem historischen Rittergut. Das Gebäude befindet sich in saniertem Zustand und beherbergt bereits Mieter aus den Bereichen Versicherung, Dienstleistungen sowie Vereine.

Zur Vermietung stehen mehrere Büroräume, teilweise zusammenhängend und damit je nach Bedarf einzeln oder als größere Einheit nutzbar (16-35 m²). Die Räume eignen sich u. a. für:

- Büro- und Verwaltungsnutzung
- Dienstleistungsangebote (z. B. Beratung, Agentur, Gesundheit/Soziales)

- Vereins- und Schulungsräume
- kleinere Gewerbeeinheiten (nach Nutzungsprüfung)

Ausstattung

- mehrere Büroräume, auch kombinierbar (35-60 m²)
- Netzwerk/Datenanschlüsse vorhanden
- repräsentatives Umfeld in historischer Bausubstanz
- ausreichend Parkplätze am/nahe dem Objekt

Standortvorteile: Warum Klostermansfeld?

Klostermansfeld verbindet ruhiges Arbeiten mit guter Erreichbarkeit und kurzen Wegen im Alltag:

- Nahverkehr & Erreichbarkeit: Der Ort ist über regionale Verkehrsverbindungen gut angebunden – Mitarbeitende und Kunden können den Standort auch ohne Auto zuverlässig erreichen.
- Einkaufsmöglichkeiten & Versorgung: Dinge des täglichen Bedarfs sind im Umfeld verfügbar; zusätzliche Angebote befinden sich in den nahegelegenen Orten der Verbandsgemeinde sowie in der Region Mansfelder Land.
- Familienfreundliche Infrastruktur: Kita und Schule sind im Ort gut erreichbar – ein Pluspunkt für Beschäftigte und Selbstständige mit Familie.
- Gute Rahmenbedingungen für Betriebe: ruhiges, konzentriertes Arbeitsumfeld, eine gewachsene Gemeinde und ein Objekt, das bereits bewährt an unterschiedliche Nutzungen vermietet ist.

Kommen Sie nach Klostermansfeld – werden Sie ein Teil unserer Gemeinschaft.

Mietkonditionen (Mietpreis, Nebenkosten, Raumgrößen, Verfügbarkeit) werden auf Anfrage mitgeteilt.

Kontakt:

Bei Interesse senden Sie bitte eine Anfrage an:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Bauverwaltung
An der Hütte 1
06311 Helbra

Rückfragen:

schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder telefonisch unter 034772/50212.

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Klostermansfeld

Die Gemeinde Klostermansfeld bietet im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mehrere Baugrundstücke zum Verkauf an.

Lage der Grundstücke:

Baugebiet **Chausseestraße**, Gemarkung **Klostermansfeld**, Flur 3
Es handelt sich um Teilflächen der Flurstücke 228, 527/38.
Die Grundstücksgrößen betragen jeweils **ca. 800 bis 1.000 Quadratmeter**.

Mindestgebote:

- **Bauparzellen 1, 2 und 4:** mindestens **32,00 Euro pro Quadratmeter**
- **Bauparzelle 5:** mindestens **28,00 Euro pro Quadratmeter**

Weitere Informationen:

Die Grundstücke sind **um teilerschlossenes Bauland**.

Ein **positiver Bauvorbescheid** liegt bereits vor.

Die Grundstücke liegen an einer öffentlichen Straße und können **jederzeit besichtigt** werden.

Kostenhinweis:

Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten – zum Beispiel für Notar, Steuern – trägt der Käufer oder die Käuferin.

So bewerben Sie sich:

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie bitte ein **schriftliches Kaufangebot** mit Ihrem **Gebotspreis** an folgende Adresse:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

Das Angebot muss in einem **verschlossenen Umschlag** eingereicht werden.

Bitte schreiben Sie auf den Umschlag:

„Angebot Grundstücke Chausseestraße – nicht öffnen“

Fragen?

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Bereich Liegenschaften.

Gezeichnet:

Frank Ochsner
Bürgermeister



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

PC.
Handy.
Tablet.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2702

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

KLOSTERMANSFELDER Dorffestprogramm 2026

+ Freitag 19.06.2026 +

🕒 **14:00 Uhr**
Kaffeemittag mit einem Programm der Grundschule Klmf.

Für Unterhaltung sorgen die Moderatorin **Tila Brea** mit den Künstlern **Kevin Neon** und **Ulli Schwinge**, die anschließende Abendveranstaltung gestaltet die **Showtown-Dance-Band**, **Sidney King** sowie **DJ Julian**.

gesponsert von
 Unternehmensgruppe Wend Pflege & Wohnen

+ Samstag 20.06.2026 +

🕒 **10:00 Uhr**
Ausschießen Schützenkönig 2026
Schützenverein Klostermansfeld 1990 e.V.

🕒 **14:00 - 15:30 Uhr**
Festumzug zum Dorfgemeinschaftshaus

anschließend Kaffee & Kuchen mit dem singenden Peter

Proklamation Schützenkönig 2026

Prämierung schönster Straße

Abendkonzert mit der „be happy“-Band

+ Sonntag 21.06.2026 +

🕒 **10:00 - 13:00 Uhr**
Flohmarkt in der Steingartenstraße

🕒 **ab 11:00 Uhr**
Frühstücken mit dem Klostermansfelder Musikverein e.V.

Bockwurstessen

🕒 **ab 14:00 Uhr**
Kaffee & Kuchen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Karin Traue	zum 75. Geburtstag
Herr Uwe Bersch	zum 75. Geburtstag
Frau Stefanie Heine	zum 75. Geburtstag
Herr Bernd Ungefroren	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Albrecht Merl	zum 70. Geburtstag
Frau Dr. Marie-Luise Kallmayer	zum 70. Geburtstag
Herr Klaus Gade	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Beck	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Martha Wiegand	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Kauntz	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Gräbe	zum 75. Geburtstag
Frau Sigrid Groß	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Dammann	zum 75. Geburtstag
Frau Gudrun Oertelt	zum 80. Geburtstag
Herr Mario Zanirato	zum 80. Geburtstag
Frau Edeltraud Otilie	zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Hardenberg	zum 101. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Gisela Rose	zum 70. Geburtstag
Herr Erich Sperk	zum 70. Geburtstag
Frau Ritta Schrader	zum 80. Geburtstag

Herr Hans-Werner Rose	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Reinicke	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Udo Ertel	zum 75. Geburtstag
Frau Helgard Kaschig	zum 75. Geburtstag
Frau Isolde Lücke	zum 85. Geburtstag
Herr Gerhard Gödicke	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Thomas Rößler	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Jonas	zum 70. Geburtstag
Frau Marlies Göbel	zum 70. Geburtstag
Herr Frank Scharpff	zum 70. Geburtstag
Frau Susanne Thurm	zum 70. Geburtstag
Frau Viola Sachse	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Baierl	zum 75. Geburtstag
Herr Jürgen Tittmann	zum 75. Geburtstag
Frau Marita Wernicke	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Muth	zum 75. Geburtstag
Herr Rolf Fricke	zum 80. Geburtstag
Herr Michael Lorenz	zum 85. Geburtstag
Frau Gudrun Kühn	zum 85. Geburtstag
Herr Heinz Wenzel	zum 85. Geburtstag
Frau Hannelore Weinreich	zum 85. Geburtstag
Frau Edith Kliem	zum 90. Geburtstag
Frau Elisabeth Trauzettel	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Heidemarie Kielgast	zum 70. Geburtstag
Herr Werner Lieben	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Koch	zum 75. Geburtstag

Herr Harti Linke zum 85. Geburtstag
Herr Werner Fiedler zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Bernd Rahne zum 70. Geburtstag
Frau Kerstin König zum 70. Geburtstag
Frau Alexandra Scholz zum 70. Geburtstag
Herr Reinhard Glorius zum 75. Geburtstag
Frau Uda Meißner zum 80. Geburtstag
Herr Günter Römermann zum 90. Geburtstag
Frau Johanna Göthling zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Norbert Malina zum 70. Geburtstag
Frau Martina Baumann zum 70. Geburtstag
Herr Gerd Elste zum 75. Geburtstag



Grafik: © FlowersForBear - stock.adobe.com

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Christine und Lutz Schindler aus Ahlsdorf,
Vera und Uwe Höpfner aus Ahlsdorf,
Christiane und Hans-Günther Herrmann aus Benndorf,
Marita und Dieter Altenburg aus Bornstedt,
Silvia und Rainer Malik aus Klostermansfeld,
Elvira und Ralf-Peter Heiser aus Klostermansfeld
und
Marlies und Manfred Richter aus Wimmelburg,*

welche im Juni das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.



Grafik: © Khamidova - stock.adobe.com

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt

Gottesdienste und regelmäßige Termine:

montags	15.00 Uhr	jede 2. Woche Kaffeeklatsch im Casino
mittwochs	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beicht- gelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
donnerstags	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
sonntags	9.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra oder Kloster- mansfeld



Termine:

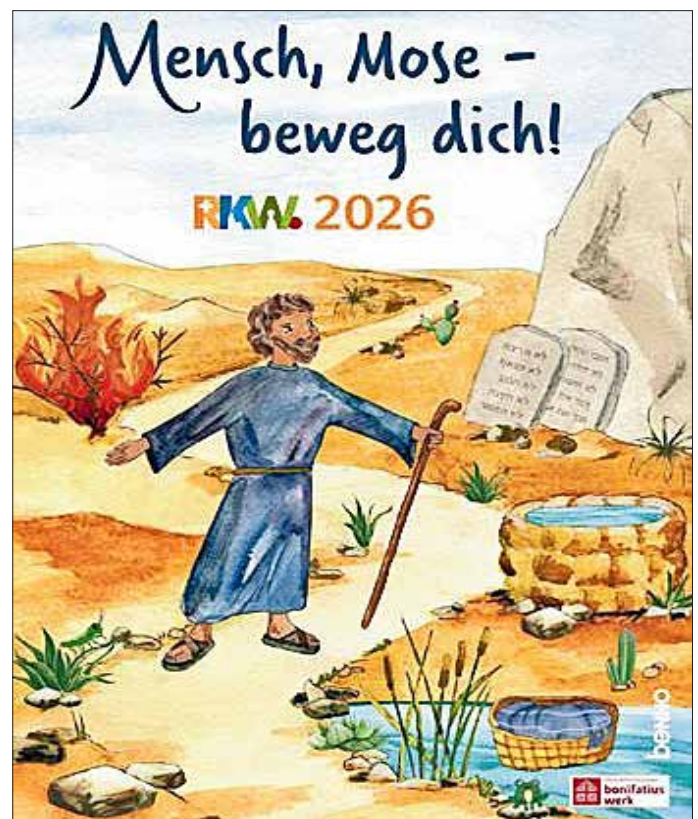
Mi., 10.6.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beicht- gelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Fr 12.6.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So., 14.6.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld

Mi., 17.6.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beicht- gelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Fr., 19.6.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So., 21.6.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Mi., 24.6.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beicht- gelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Fr., 26.6.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So., 28.6.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra mit Feier der Erstkommunion
Mi., 1.7.	18.00 Uhr	Taizé in Klostermansfeld
Fr., 3.7.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So., 5.7.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
	14.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst in Helbra anlässlich des Dorffestes
	18.00 Uhr	Andacht zum Beginn der Religiösen Kinderwoche in Klostermansfeld
Mi., 8.7.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beicht- gelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Fr., 10.7.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So., 12.7.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra

Achtung: Aufgrund der Erkrankung von Pfarrer Bahrke, der für die Pfarreien Sangerhausen und Querfurt zuständig ist, gilt der Gottesdienstplan mit 2-wöchentlichem Ortswechsel.

Beachten Sie bitte auch unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zu einem persönlichen Gespräch für die Krankenkommunion oder zur Beichte mit Pfarrer Hansch vereinbaren.



Kontakte:

Pfarrbüro: Anja Stielicke
Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra
Tel. 034772 83414
hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de
Moderator Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767
stefan.hansch@bistum-magdeburg.de
Gemeindereferentin Franziska Zülicke Tel. 0176 61084774
(zurzeit in Elternzeit)

franziska.zuelicke@bistum-magdeburg.de
Gemeindereferent Tim Wenzel Tel. 0177 1731346
tim.wenzel@bistum-magdeburg.de
Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth
Am Brückberg 1, 06311 Helbra
Tel. 034772 29219

— Anzeige(n) —

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra
Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt
Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr.16, 06308 Klostermansfeld

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de

Bankverbindung: Katholische Pfarrei St. Georg Hettstedt
IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48
BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

Bürozeiten: Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr
Mi. 9.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Ausschreibung zur Vermietung von Büro- und Gewerberäumen

Gemeinde Helbra – Objekt Hauptstraße 24



Die **Gemeinde Helbra** schreibt freie **Büro- und Gewerberäume** zur Vermietung in ihrem Objekt **Hauptstraße 24** aus.

Objekt und Nutzung:

Das Gebäude befindet sich in **einem teilsanierten Zustand** und beherbergt bereits Mieter aus den Bereichen **Versicherung, Dienstleistungen** sowie **Vereine**.

Zur Vermietung stehen **mehrere Büroräume**, teilweise **zusammenhängend** und damit je nach Bedarf **einzelnen oder als größere Einheit** nutzbar. Die Räume eignen sich u. a. für:

- Büro- und Verwaltungsnutzung
- Dienstleistungsangebote (z. B. Beratung, Agentur, Gesundheit/Soziales)
- Vereins- und Schulungsräume
- kleinere Gewerbeeinheiten (nach Nutzungsprüfung)

Ausstattung:

- mehrere Büroräume, auch kombinierbar (13-45 m²)
- Netzwerk/Datenanschlüsse vorhanden

ausreichend Parkplätze am/nahe dem Objekt

Mietkonditionen:

Mietkonditionen (Mietpreis, Nebenkosten, Raumgrößen, Verfügbarkeit) werden **auf Anfrage** mitgeteilt.

Für Rückfragen:

Schriftlich unter der unten genannten Anschrift oder telefonisch unter 034772 50212.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

FD Bauverwaltung

An der Hütte 1

06311 Helbra